Bekanntgaben 2026/0980

Bearbeiter: Hauptverwaltung\Baumgärtner, Andreas, Geschäftsleiter

Beratungsfolge	**Termin**		
Gemeinderat	25.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für den Bau und Betrieb von drei Windkraftanlagen (Windpark Muckenberg)

Sachverhalt:

Das Landratsamt Ansbach hat dem Markt Bechhofen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen erteilt.

Diese Genehmigung wird final der neugegründeten Genossenschaft Bürgerenergie Bechhofen eG als Trägerin des Gesamtprojekts übertragen, muss jedoch zuvor von der Marktgemeinde auf die aktuelle Rechtsträgerin, die Bürgerwind Bechhofen „Muckenberg“ GbR übertragen werden.

Kerndaten der genehmigten Anlagen

- **Anlagentyp:** Enercon E-175 EP5 E2 7 MW - NH 175
- **Dimensionen:** Nabenhöhe 175,00 m, Rotordurchmesser 175,00 m, Gesamtanlagenhöhe 262,50 m
- **Nennleistung:** jeweils 7,00 MW

Sämtliche aus der Übertragung der genannten Genehmigung entstehenden Kosten sind von der Bürgerwind Bechhofen „Muckenberg“ GbR zu tragen.

Zudem wurde der Verwaltung ein Plan mit der gewünschten Kabeltrasse vom Windpark am Muckenberg bis zum Umspannwerk Waizendorf vorgelegt. Der Plan hängt diesem Tagesordnungspunkt digital an.
Das Leitungsrecht wäre bei jedem Grundstück in Abteilung 2 des Grundbuches einzutragen und zuvor eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und dem Betreiber abzuschließen.
Für die Eintragung der Grunddienstbarkeiten sind von Seiten des Betreibers Entschädigungen gemäß den aktuellen gemeindlichen Sätzen zu bezahlen.

Zusätzlich wird der Personalaufwand von Seiten der Verwaltung zusammengestellt und eine Verrechnung an den Betreiber geprüft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen stimmt der Übertragung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen auf die

Windkraft GbR zu und ermächtigt den Ersten Bürgermeister mit der Unterzeichnung eines Übertragungsvertrages bzw. einer Übertragungsvereinbarung.

2. Die vorgeschlagene Kabeltrasse und damit verbunden die Nutzung der gemeindlichen Grundstücke kann für das Projekt in Aussicht gestellt werden. Die Verwaltung wird mit der Prüfung der Kabeltrasse und der Umsetzung in Form einer Eintragung ins Grundbuch sowie dem Abschluss von Vereinbarungen beauftragt.

A1_quer_Kabeltrasse_260911-kleiner
Antrag-2026-11-17-Trassen-Genehmigung
ErsatzKabeltrasse Gesamtübersicht-kleiner